

Landeshauptstadt Hannover  
Herrn Oberbürgermeister  
Stefan Schostok  
Tramplatz 2  
30159 Hannover



Hannover, den 15.05.2018

**Antrag** gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der LHH in die nächste Ratsversammlung

### **Verurteilung von weiblicher Genitalbeschneidung**

**Die Ratsversammlung möge beschließen,**

- (1) sich von der relativierenden Aussage<sup>1</sup> von Justizministerin Barley, dass wenn die weibliche Genitalbeschneidung religiös begründet werden können würde, der Gesetzgeber ihr wie bei der Beschneidung der Jungen einen gesetzlichen Rahmen geben würde, entschieden zu distanzieren,
- (2) eine weibliche Genitalbeschneidung bedingungslos zu verurteilen und
- (3) sich dafür einzusetzen
  - a) eine diagnostizierte weibliche Genitalbeschneidung für Ärzte meldepflichtig zu machen und
  - b) weibliche Genitalbeschneidung mit allen justiziablen Mitteln mit voller Härte zu verfolgen und gemäß §226a StGB zu bestrafen.

### **Begründung:**

Der Bezirksrat Ahlem-Badestedt-Davenstedt war nicht bereit sich davon zu distanzieren das Grundgesetz u.U. einer Religion zu unterwerfen und eine weibliche Genitalbeschneidung bedingungslos zu verurteilen. Wer sich nicht von dieser grausamen Verstümmelung entschieden und bedingungslos zu distanzieren bereit ist, macht sich mit dieser gemein.

Das Grundgesetz darf sich nicht den Religionen anpassen, wie am 20.12.2012 mit § 1631d BGB geschehen, sondern Religionen, wenn sie in unserem Rechtssystem agieren wollen,

<sup>1</sup> <https://www.zeit.de/2018/13/katarina-barley-spd-justizministerin-interview/seite-2>

haben sich unserem Grundgesetz zu unterwerfen. Lassen Sie uns nicht die Büchse der Pandora öffnen.

Um Schaden vom Ansehen unserer Stadt abzuwenden, bitten wir den Stadtrat der LHH das in Schiefelage geratene Bild unserer Stadt wieder gerade zu rücken.

Wir werden namentliche Abstimmung beantragen.

Mit freundlichem Gruß

---

**Sören Hauptstein**

Beigeordneter und Fraktionsvorsitzender im Rat der LHH